

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 52.

Freitag, 3. März 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch jeden Zeitungsverkäufer 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestellung werden angenommen. Einzelnummern für die Kammer des Landtages bis vor Mittag 9 Uhr ohne Gebühr.  
Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastaustraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Königl. Landstallamt zu Moritzburg wird die diesjährigen Stutenmusterungen und Fohlenstauen und die darauffolgenden Fohlen- und Stutenprämierungen für die untenstehenden Zuchtgebiete wie folgt abhalten:

Beschäftigungs- bzw. Prämierungs-orte	Tag	Monat	Beginn der Stutenmusterung und Fohlenstau	Prämierung		
				der 1. und 2. jährigen Fohlen	der 3. und 4. jährigen Fohlen	der älteren Fohlen mit mindestens 2 Nachkommen
Großenhain	13.	April	9 <sup>30</sup> Uhr vorm.	—	findet statt	—
Dommitzsch	12.	"	10 Uhr vorm.	—	"	findet statt
Borna b. Borna	26.	"	10 Uhr vorm.	—	"	findet statt
Moritzburg	12.	Mai	9 Uhr vorm.	findet statt	—	—

Indem Solches hiermit bekannt gegeben wird, ergeht gleichzeitig an die Ortsbehörden des hiesigen Bezirkes die Aufforderung, die Pferdebesitzer nicht nur im Wege ordnungsgemäßer Bekanntmachung, sondern womöglich noch durch besondere Ansage auf die obigen Musterungstermine hinzuweisen.  
Uebrigens wird noch bemerkt, daß laut Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern für alle nicht im Zuchtbuch eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Dedgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenstauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuch aufgenommen sind, die sich aber fernerweit das bisherige niedrigere Dedgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtbuch vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenstau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen resp. Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, wenn für die in Frage kommenden Tiere Prämierungen angefragt sind und sie hierbei in Konkurrenz treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschäftigungsstation zu entnehmenden Formulare bis zum 1. April d. J. an das Landstallamt erfolgen.

Großenhain, am 1. März 1905.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Uhlmann.

574 E.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 3. März 1905.

Der hiesige Gewerbe-Verein hielt gestern abend in seinem Vereinslokal eine Versammlung ab, welche durch den Vorsitzenden, Herrn Fabrikant Thalheim, eröffnet wurde. Nach Vortrag einiger Eingänge gelangte eine Anfrage des hiesigen Stadtraths, betreffend Anregung des Ministeriums des Innern wegen Einschränkung der Ausnahmetage und des 9 Uhr-Ladenschlusses zur Beratung und Beschlußfassung. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Rat zu erfragen, unter keinen Umständen für weitere Einschränkungen der Ausnahmetage und des 9 Uhr-Ladenschlusses einzutreten. Infolge eines aus der Versammlung laut gewordenen Wunsches wegen Besuch der Experimentavorträge des Physikers Gustav Döhne aus Blasewitz durch Vereinsmitglieder wurde der Vorsitzende ersucht, sich alsbald mit dem Vortragenden ins Einvernehmen zu setzen. Nachdem noch die getroffenen Veranstaltungen für den am 15. März im „Wettiner Hof“ stattfindenden Familienabend zur Kenntnis der Versammlung gebracht waren, las Herr Seilermeister Bergmann einen ausführlichen Aufsatz über: „Das Fest der Remafest“ vor, wodurch die Versammlung noch recht angenehm unterhalten wurde.

Für die Dörfer Pausitz, Delsitz, Nicritz, Zahnis- hauen, Böhlen, Goharwitz, Kalbitz und Grotzitz findet nächsten Montag, abends 1/8 Uhr im Gasthof zu Zahnis- hauen ein Familienabend statt. In demselben werden die Teilnehmer im Weiße nach Palästina versetzt werden, da nach einem Vortrag über dieses Land 60 Stätten desselben in schönen Lichtbildern vorgeführt werden. Jedem, dem das heilige Land lieb und teuer ist, wird der Anblick dieser Bilder einen edlen Genuß bereiten. Es ist deshalb zu hoffen, daß der Familienabend zahl- reichen Besuch seitens der Mitglieder der Pausitzer Kirchengemeinde findet. Der Eintritt ist frei.

—y. Von der 5. Strafkammer des R. Landgerichts Dresden erhielt der Pferdebesitzer Reinhold Lehmann aus Bromnitz, der sich mittels eines gefälschten Schriftstücks von einer Milchhändlerin in Riesa 20 Mark zu erschwindeln versuchte, wegen Urkundenfälschung und versuchten Betrugs eine 14 tägige Gefängnisstrafe.

—y. Das Königl. Schwurgericht Dresden verhandelte heute zunächst gegen den 43 Jahre alten, aus Mühlberg a. E. gebürtigen, zuletzt in Kreinitz bei Riesa wohnenden Schuhmacher Friedrich Wilhelm Riese wegen betrügerischen Bankrotts. Dem Angeklagten wird beigemessen, im Oktober 1904 in Riesa und Kreinitz als Schuldner, der seine Zahlungen eingestellt und über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, in der Absicht, seine Gläubiger zu benachteiligen, eine größere Geldsumme bei Seite geschafft zu haben. Riese betrieb in Kreinitz ein Schuhwarengeschäft. Er hatte sein Mobiliar und die Waren bei der „Thuringia“ in Erfurt mit 5450 Mark versichert. Während der Nacht zum 2. August 1904 ist das Haus, in dem der Angeklagte sein Geschäft betrieb, niedergebrannt. Riese wurde in Haft genommen, da er in Verdacht kam, den Brand vorsätzlich verurteilt zu haben. Da man dem Angeklagten die Tat nicht nachweisen konnte, wurde er wieder aus der Haft entlassen und das Strafverfahren gegen ihn gestoppt. Am 29. September 1904 erhielt Riese von der „Thuringia“ 3045 Mark ausgezahlt. Als der Angeklagte am 7. Oktober von dem Königl. Amtsgerichte Riesa über seine Vermögensverhältnisse vernommen wurde, da ein Gläubiger die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hatte, erklärte Riese, er besitze nur noch ein Schuhwarenlager im Werte von 750 Mark, wie viel er Augen- stände habe, wisse er nicht, da die Bücher mit verbrannt seien. Der Angeklagte gab weiter an, er habe von der Feuerversicherung 1500 Mark ausgezahlt erhalten, das Geld jedoch „aus der Hosentasche“ verloren. Heute erklärte Riese, seine früheren Angaben seien unwahr, er habe in seiner

Wohnung in Kreinitz noch über 700 Mark verborgen ge- habt. Die Konkursmasse ist bis jetzt noch nicht verfilbert. Es sind 790 Mark bares Geld und außerdem Waren im Werte von 500 Mark vorhanden. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß wurde Riese wegen betrügerischen Bankrotts unter Annahme mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnis und 5 jährigen Ehrenrechtsverlust verurteilt. 6 Monate gelten als verbüßt.

— Ein buntes und anregendes Leben und Treiben entwickelte sich gestern abend im festlich geschmückten Saale des Hotel zum Stern. Die Gesellschaft „Fidelitas“ feierte daselbst ihr diesjähriges Wintervergügen in Form einer Bauernkirchweil in Rößlerle in Tirol. Bereits gegen 8 Uhr hatte sich der Saal mit festlichen Tirolern und Tirolerinnen gefüllt und lustige Scherzworte durchschwirrten die Luft. Auch viele Almbesucher konnte man erblicken, reisende Engländer, Salontiroler, Sonntagshäger, Bagabonden und anderes fahrendes Volk. Alles vergnügte sich auf dem zum Festplatz umgewandelten Saale oder lustwandelte in den Seitengängen, wo mehrere Schau- und Verkaufsbuden mit ihren verführerischen Waren zum Kauf lockten. Wie es nun bei solchen Gelegenheiten in Tirol oft der Fall ist, so wurde natürlich auch hier tüchtig „gehallet und geraast“, so daß die Festpolizei alle Hände voll zu tun hatte und mancher seinen Uebermut in dem geschmacklos decorierten und äußerst gemüthlichen „Gundeloch“ büßen mußte. Auch an einem hübschen, von acht Paaren sehr sicher getanzten Schuhplattler fehlte es nicht. Nach 10 Uhr verließen dumpfe Trommelschläge das Raufen einer Zigeunerbande, welche auf dem Festplatz ihr Zelt aufschlug. Im Nu hatten die braunen Kinder der Buhta ihre Gerätschaften aus dem Wagen, welchen sie mit sich führten, gekürrt, und wäh- rend ein Teil mit Kochen von Kaffee beschäftigt war, ver- suchten die anderen ihr Glück im Wahrsagen oder kleinen Diebereien. Nachdem sie dann noch mit ihrem weißen Tanzbären eine kleine Extravorstellung gegeben, entfernten

## Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Strehla Blatt 50 auf den Namen des Kaufmanns Alfred Lorenz in Strehla eingetragene Grundstück soll am 27. April 1905, vormittags 10<sup>15</sup> Uhr

— an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 10,2 Kr groß, mit 107,17 Steuereinheiten belegt und auf 18150 M. — Pf. geschätzt. Brandversicherungssumme: 12240 M. Das Grundstück liegt am Schloßberge, Ecke der Torgauerstraße und besteht aus dem Hauptgebäude mit eingebautem Laden, einem großen Niederlagsgebäude mit Bodenraum, einem Waschhaus- und Holzschuppengebäude und Garten.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grund- stück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Ein- tragung des am 17. Februar 1905 verlaubarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grund- buche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht be- rücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläu- bigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden auf- gefordert, vor der Verteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 1. März 1905.

Königliches Amtsgericht.

Mittwoch, den 8. März 1905, vorm. 11 Uhr,

kommt im Cafestaurant in Gröba — als Versteigerungsort — 1 brauner Kleider- schrant zur Versteigerung.

Riesa, den 3. März 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 4. März d. J., von vormittags 1/9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kindes zum Preise von 30 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 3. März 1905.

Die Direktion des k. Schlachthofes.  
Meißner.